

02.07.2015 | Von: Rolf Winkel

Kinderbetreuung

## ElterngeldPlus auch bei Teilzeit

Künftig lohnt es sich für junge Mütter weit mehr als bisher, schon bald nach der Entbindung wieder einen Teilzeitjob aufzunehmen. Dafür sorgt das neue ElterngeldPlus. Das Angebot richtet sich natürlich genauso an Väter.

Klöpper & Eisenschmidt GbR



"Ende August soll es so weit sein. Ein Mädchen", freut sich Flo T. aus Berlin. Die 26-Jährige sucht jetzt nach einem Namen für das Mädchen, sie plant die Einrichtung des Kinderzimmers und macht sich schon Gedanken, wann und wie lange sie nach der Geburt des Kindes wieder arbeitet. Bislang sind nur fünf Prozent der jungen Mütter während des Bezugs von Elterngeld, das es für sie maximal zwölf Monate lang gibt, erwerbstätig. Ein wichtiger Grund dafür liegt auf der Hand: Es lohnt sich einfach nicht. Denn von 100 Euro Netto-Einkommen, das in der Elterngeld-Zeit erzielt wird, kassieren die Ämter bislang 65 bis 67 Euro ein, indem sie das Elterngeld entsprechend kürzen. Das ändert sich künftig, wenn sich junge Eltern für das neue ElterngeldPlus entscheiden.

**ElterngeldPlus:** Wer nach der Geburt in Teilzeit arbeitet, sollte künftig das neue ElterngeldPlus wählen. Die Faustregel lautet: Die neue Leistung fällt zwar meist nur halb so hoch aus wie das klassische Elterngeld, wird aber doppelt so lange gezahlt. Und: Die insgesamt gezahlte Elterngeld-Leistung wird durch ein Teilzeitgehalt meist nicht mehr gekürzt.

**Stichtag 1. Juli:** Die Neuregelung gilt allerdings nur für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden. "Für mich passt's dann wohl", stellt Flo T. zufrieden fest und ergänzt: "Eine lange Jobpause wäre ohnehin nichts für mich." Bisher arbeitet die IT-Fachfrau 40 Stunden in der Woche, die Rückkehr in den Job plant sie für Januar 2016 – mit 16 Wochenstunden.

**Kombination:** Die Pläne von Flo T. sehen derzeit so aus: In den ersten vier Monaten nach der Geburt wird sie zunächst Mutterschaftsgeld sowie den Arbeitgeberzuschuss hierzu und danach zunächst das »klassische« Elterngeld beziehen. Das werden bei ihr rund 1500 Euro sein. Vier Monate Elterngeld wären damit bis zum Jahresende verbraucht. Die Zeit des Mutterschaftsgeld- Bezugs zählt hierbei übrigens mit. Von ihrem insgesamt zwölfmonatigen Elterngeld- Anspruch bleiben damit acht Monate. Diese acht Monate kann sie in 16 Monate ElterngeldPlus umwandeln. Sie kann dann also 16 Monate lang die Hälfte ihres "normalen" Elterngeldes erhalten, in ihrem Fall also 750 Euro pro Monat. Das Geld ist eine willkommene Aufstockung zu ihrem erwarteten Teilzeitlohn. Etwa 1090 Euro netto wird sie dann im Monat verdienen. Das hat sie sich bereits von der Personalabteilung ihres Unternehmens ausrechnen lassen. Zusammen mit dem ElterngeldPlus käme sie dann insgesamt auf rund 1840 Euro im Monat.

## Rechtsanspruch auf Teilzeit:

"Mein Arbeitgeber spielt hierbei mit, der ist einverstanden", hat Flo T. bereits abgeklärt. "Der ist froh, wenn ich nicht zu lange ausfalle." Eltern, die in einer Firma mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten, haben in der Regel die freie Wahl, ob sie ihre Elternzeit als Auszeit oder Teilzeit nehmen. Die Arbeitszeit können Teilzeitleiter auf mindestens 15 und höchstens 30 Stunden in der Woche festlegen. Hierauf besteht ein harter Rechtsanspruch. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Arbeitgeber »nein« zum Teilzeitantrag sagen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht bereits am 19. April 2005 (Aktenzeichen: 9 AZR 233/04).

Und die Väter? Die skizzierten Regeln gelten allesamt auch für Väter – soweit sie den Hauptpart der Erziehung übernehmen. Zudem wird ihnen künftig die stärkere Beteiligung an der Kindererziehung durch eine besondere Förderung der Teilzeit im Job schmackhaft gemacht. Sie können nämlich vier Extra-Monate ElterngeldPlus erhalten. Dies gilt allerdings nur, wenn nicht nur sie selbst, sondern auch die Mutter des Kindes mindestens vier Monate "am Stück" in Teilzeit tätig sind – und zwar mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 25 und 30 Stunden. Auch das gilt wieder nur für Geburten ab Juli 2015.

**Kinderbetreuung:** Prima lassen sich Job und Kinderbetreuung vereinbaren, wenn beide Elternteile mitspielen und es zudem betriebliche Angebote gibt. Ein Beispiel dafür findet sich bei der BÜFA GmbH & Co. KG in Oldenburg. In dem mittelständischen Chemie-Unternehmen wurden mehrere Büroräume zu einer Kindertagespflegeeinrichtung für unter Dreijährige ausgebaut. Drei Tagesmütter arbeiten derzeit dort und kümmern sich um bis zu zehn Kinder von BÜFA-Mitarbeitern, berichtet Frauke Kayser, Familienkordinatorin des Unternehmens und IG-BCE-Kollegin. "Das jüngste Baby, das dort betreut wurde, war sechs Monate alt, die Mutter hat damals in Teilzeit wieder angefangen", erinnert sie sich und fügt hinzu: "Für diese Mutter hätte das neue ElterngeldPlus gut gepasst."